



## **Ausschreibung 2020 Deutsche Meisterschaft Formel 5**

### **1. Wettbewerb**

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. (nachfolgend „DMYV“ genannt) schreibt die Deutsche Meisterschaft (nachfolgend „DM Formel 5“ genannt) für DM Formel 5 Rennboote aus.

Zum Einsatz zugelassen sind ausschließlich Boote und Motoren der DM Formel 5.

### **2. Grundlagen des Wettbewerbs**

Die DM Formel 5 wird nach folgenden Bedingungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen, durchgeführt:

- der vorliegenden Ausschreibung,
- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.

### **3. Teilnehmer**

#### **3.1 Einzelpersonen**

Teilnahmeberechtigt an der DM Formel 5 sind Fahrer, die im Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz des DMYV sind. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer internationalen Lizenz eines anderen Verbandes, der Mitglied der UIM ist und von seinem Verband eine Starterlaubnis hat.

Mindestalter am Tag des ersten Rennens: 14 Jahre. Ausnahmen sind durch den DMYV zu prüfen.

Teilnahmevoraussetzung ist weiter die Vorlage einer Teilnahmebestätigung an einem sog. Turtle-Test nebst Unterweisung in Tauchgeräte.

Die Teilnehmer verpflichten sich, an allen DM Formel 5 zählenden Veranstaltungen teilzunehmen. Nennungen nur zu einzelnen Veranstaltungen sind für Gastfahrer möglich.

Die Einschreibung ist vom Fahrer auf dem beigefügten Nennformular beim DMYV, Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg, schriftlich, per Fax: 0203-8095858 oder per mail an: [villas@dmyv.de](mailto:villas@dmyv.de) zu beantragen.

An der DM Formel 5 werden ausschließlich die Fahrer gewertet, die sich im Rahmen der Einschreibefrist für die Klasse angemeldet haben.

Gaststarter erhalten weder Punkte noch Preisgeld für die DM Formel 5.

Eingeschriebene Fahrer, die ausnahmsweise aus wichtigem Grund verhindert sind und bei einem Rennen nicht antreten können, sollten einen Ersatzfahrer für ihr Boot stellen.

Gastfahrer und Ersatzfahrer müssen die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der DM Formel 5 erfüllen (Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz und einen gültigen Turtle-Test sowie Tauchunterweisung. Sie unterwerfen sich allen Grundlagen des Wettbewerbs, definiert unter Punkt 2. Die Meldung an die Veranstalter kann nur über und mit Zustimmung des DMYV erfolgen.

### **3.2 Teams**

Teilnahmeberechtigt sind auch Teams.- Ein Team kann ein Boot mit maximal zwei Fahrern besetzen. Jeder Fahrer muss für sich und sein Boot ein persönliches Vermessungsprotokoll vorzeigen können. Alle Fahrer müssen mit der Einschreibung verbindlich benannt werden. Pro Rennen darf pro Boot nur ein Fahrer gemeldet werden. 3.1 gilt entsprechend mit allen Rechten und Pflichten.

## **4. Einschreibung**

Die Einschreibung zur DM Formel 5 muss bis zum **15. März 2020** beim DMYV, Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg, vorliegen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Teams und Fahrer den DMYV, in ihrem Namen Nennungen für die DM Formel 5 zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur DM Formel 5 durchgeführt werden, abzugeben.

Die Teilnehmerzahl der Boote beläuft sich auf die maximale Zulassung der Rennstrecke, die die niedrigste Bootzulässigkeit hat (aktuell maximal 14 Starter „Bremen“).

Der DMYV behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge aufzunehmen.

## **5. Teilnahmegebühr**

Die Nenngebühr beträgt für Fahrer/Teams:

1. Fahrer: EUR 500,00 (pro Rennwochenende EUR 100,00).

Darin enthalten ist die Nenngebühr für alle Veranstaltungen zur DM Formel 5. Die Nenngebühr für die einzelnen Veranstaltungen wird vom DMYV an die Veranstalter überwiesen (Blocknennung).

2. Fahrer eines Teams: EUR 250,00 (pro Rennwochenende EUR 50,00).

Die Einschreibegebühr ist mit Abgabe der Nennung bis zum 15. März 2020 per Überweisung zu zahlen. Überweisungen sind auf das Konto bei der Bank für Schifffahrt zu tätigen: **IBAN DE69 2859 0075 3341 8500 00**.

Legen Sie der Nennung eine Kopie der Überweisung bei.

Über die Einschreibegebühr wird bei Bedarf eine Rechnung erstellt.

## 6. Boote

Zugelassen sind ausschließlich Composite Rennkatamarane inkl. Sicherheitscockpit des Typs "DM Formel 5" Mølgaard. Am Boot sind keinerlei Veränderungen gegenüber dem serienmäßig festgelegten Auslieferungszustand erlaubt. Sind notwendige Änderungen oder Ergänzungen zum gültigen Reglement erforderlich, werden diese schriftlich bekannt gegeben. Nach Reparaturen ist das Boot vor dem nächsten Rennen erneut vorzuführen. Abweichend vom UIM-Regelwerk (Rule 509.05) beträgt die Kopffreiheit vom Helm bis zur Kanzel mindestens 5cm. Abweichend von der UIM Regel 509.18 ist die Befestigung der Schultergurt-Platten von 10cm x 10cm, durch eine Edelstahlplatte 40cm lang, 10cm breit und 3mm in der Stärke, zu ersetzen. Der Nachweis für die Rule 509.17 wird durch den DMYV entkräftet und muss nicht geführt werden ebenso das adopted Proposal 35 UIM Rule 509.

Die Motor Box (Anbauteil zwischen Boot und Motor) muss mindestens 8cm und höchstens 12cm sein

Für das Pressluftsystem ist ein Mindestdruck zwischen 185 und 200 bar empfohlen und erlaubt.

## 7. Motoren/Getriebe/Propeller

Zugelassen sind ausschließlich Serienmotoren der Firma Tohatsu (Typ: MFS30B und MFS30C, 30 PS 4-Takt, 526ccm) des Typs "DM Formel 5" mit modifizierten Steuergeräten. Die Motoren werden vor dem ersten Rennen verplombt und dürfen nicht verändert oder während der Saison ohne Zustimmung aufgemacht werden. Nach evtl. Reparaturen vor oder während der Veranstaltung hat der Fahrer den Motor zur Überprüfung vorzuführen.

Es können standardisiert modifizierte Getriebe (siehe: Homologationsblatt) eingesetzt werden. Die zulässige Getriebeübersetzung beträgt: **1,92**.

Die Propeller sind speziell für die DM Formel 5 entwickelte Einheitspropeller des Herstellers Winrace. Die Wettbewerbspropeller werden nach der Fahrerbesprechung bei jedem Rennen an die Fahrer verlost.

Reparaturen am Propeller dürfen nur von autorisierten Personen durchgeführt werden.

## **8. Mindestgewicht**

Das Mindestgewicht des Bootes inklusive Motor, Propeller, Kraftstoff und Fahrer mit seiner Ausrüstung beträgt 300kg und muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden. Gewogen wird ohne Nachfüllen von jeglichen Flüssigkeiten in dem Zustand, wie das Boot die Ziellinie überfahren hat. Wasser was sich im Boot befindet, ist vor dem Wiegen abzulassen. Bei der Kontrolle des Mindestgewichtes wird der Kraftstoffbehälter des Fahrzeuges nicht entleert.

Die Technischen Abnehmer prüfen das tatsächliche Gewicht von Fahrzeug mit Fahrer. Die Platzierung der evtl. benötigten Zusatzgewichte muss sicher sein und fest mit dem Boot verschraubt werden. Zusatzgewichte am Fahrer (z.B. Bleiweste, Gewichte) sind verboten.

## **9. Kraftstoff**

Kraftstoff: Super Bleifrei.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Jegliches verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffs ist verboten. Es dürfen keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden. Maßnahmen zum Abkühlen sind nicht zulässig.

Es gelten die Vorschriften der UIM (508.01 – 11) und des DMYV.

## **10. Teamkleidung**

Für das einheitliche Erscheinungsbild der Serie ist jeder Teilnehmer verpflichtet, während der Veranstaltung auf dem Rennplatz den Rennanzug oder Teamkleidung und bei der Siegerehrung den Rennanzug zu tragen. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Auf den Startsteg dürfen nur Teammitglieder (Mechaniker/Helfer) in Teamkleidung und festem Schuhwerk. Sollten Teammitglieder ohne Teamkleidung auf dem Startsteg sein, können seitens des DMYV oder eines Veranstalters Verwarnungen oder Sanktionen ausgesprochen werden.

Der Radioman eines Fahrers muss jeder Zeit in der Radioman Zone durch das Tragen von Teamkleidung seinem Team zugeordnet werden können. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung, der Ausschreibung des Veranstalters und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten. Der Fahrer der Klasse DM Formel 5 muss beim Training, Qualifikation und Rennen Schutzhelm, Pressluftsystem, eine spezielle  $\frac{3}{4}$  Rettungsweste und einen Rennoverall tragen. Schutzhelm, Rettungsweste und Rennoverall müssen den gültigen Vorschriften im aktuellen UIM-Reglement

entsprechen. Abweichend vom UIM Regelwerk (205.07.01) Frontal Head Restraint (FHR) ist auch ein Nackenschutz „Sicherheitshalskrause“ aus verdichtetem Polyurethan homologiert F de K 1997 nicht verboten.

Die persönliche Schutzausrüstung ist bei der technischen Kontrolle vorzuzeigen. Die Schutzausrüstung UIM Regel 205.07.01 wird vom DMYV stark empfohlen.

## **11. Funksystem**

Funk ist in der DM Formel 5 zugelassen. Die Vorschriften der UIM zum Einsatz von Funk sind durch die Fahrer/Teams eigenverantwortlich einzuhalten. Es ist eine Radioman zu benennen und zu kennzeichnen.

## **12. Technische Kontrolle**

Überprüfungen beziehen sich auf die Boote inklusive Motoren, Getriebe und Propeller. Anfallende Montage- und Demontearbeiten werden vom Fahrer/Helfer mit eigenem Werkzeug vorgenommen.

Die Boote inklusive Motoren, Getriebe und Propeller sind nach dem Rennen bei Aufforderung den Technischen Abnehmern zur Nachkontrolle vorzuführen. Bis dahin unterliegen sie den parc fermé-Bestimmungen.

Der DMYV behält sich das Recht vor, eigene Datenlogger oder originale Steuergeräte (ECU) der Motoren im Rahmen der Rennveranstaltungen zu verlosen.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das DM Formel 5 Reglement kann dieser dem Schiedsgericht der Veranstaltung zur weiteren Behandlung gemeldet werden. Steuergeräte (ECU) der Tohatsu MFS30B/MFS30C Motoren können vor und während der Saison zur Kontrolle eingesammelt werden. Steuergeräte (ECU) der Tohatsu MFS30B/MFS30C Motoren und Datenlogger können im Rahmen der Rennveranstaltungen (Freies Training, Zeittraining und Rennen) den Fahrern zugeteilt oder unter den Fahrern verlost werden. Fahrer die ein Steuergerät/Datenlogger zugeteilt oder zugelost bekommen, müssen dieses Steuergerät/Datenlogger einsetzen. Sollten sie das Steuergerät/den Datenlogger nicht einsetzen oder dieses während der Veranstaltung ohne Vorankündigung an den Serienausrichter gegen ein anderes Steuergerät/Datenlogger tauschen, so wird der Fahrer für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

Um jeder Manipulation vorzubeugen wird der Motor verplombt.

Bei Manipulationsverdacht werden Motoren, Getriebe Propeller oder Teile untersucht, ausgetauscht oder die Motoren werden nach dem Rennende eingesammelt und zur nächsten Veranstaltung wieder ausgegeben. Der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich mit diesen Maßnahmen durch die Abgabe der Nennung einverstanden.

## **13. Wartung der Boote**

Für die Wartung und eventuelle Reparatur der Boote sind die Eigentümer bzw. die Fahrer/Teams selbst verantwortlich. Bei gravierenden Schäden hat die Reparatur bei der Hersteller-Bootswerft Mølgaard oder bei einem entsprechenden Fachbetrieb zu, entsprechend der UIM Regel 509.22, zu erfolgen

Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile sind von den Fahrern/Teams selbst zu tragen.

#### **14. Fahrerbesprechung/Siegerehrung/Presse-Meeting**

Die Teilnahme an festgelegten Terminen, z.B. Rennen, Fahrerbesprechungen, Autogrammstunde, Siegerehrungen, offizieller Fahrerempfang, Presse-Meetings, ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen, fehlende Teambekleidung u.a. wird mit Sport- bzw. Geldstrafen nach Ermessen des DMYV und/oder des Veranstalters belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss der Serie.

#### **15. Werbung**

An den Booten und an der Bekleidung müssen die vom DMYV vorgeschriebenen Werbeaufkleber/Werbe-Aufnäher im Training und Rennen angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt. Die Werbebestimmungen des DMYV und dieser Ausschreibung müssen eingehalten werden. Diese Werbung erfolgt unentgeltlich.

Die Firmen, mit denen der Bewerber/Fahrer darüber hinaus an seinem Boot, Renoverall, Schutzhelm und Rettungsweste wirbt, dürfen nicht mit dem DMYV oder der vom DMYV vorgeschriebenen Werbung konkurrieren und sind mit dem DMYV im Vorhinein abzustimmen. Es dürfen nur die hierfür freigegebenen Flächen benutzt werden.

Mit der Teilnahme an der DM Formel 5 erklärt sich der Fahrer/Bewerber mit der unentgeltlichen medialen und werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den DMYV oder an der Serie beteiligter Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einschließlich der Weitergabe zur Veröffentlichung in der Presse oder auf der Internetseite des DMYV und dessen sonstigen Medien (u.a. Facebook) einverstanden.

#### **16. Startnummern**

Die Startnummern auf dem Boot müssen dem aktuellen UIM – Reglement 206.02 entsprechen. Schwarz auf weißem Grund. Ausnahme sind die Startnummern von Erstlizenznehmern, die für die ganze Saison rot auf weißem Grund sein müssen.

#### **17. Wertungsrennen**

Die zur DM Formel 5 zählenden Rennen ergeben sich aus dem Terminkalender.

- a. Training (20 Minuten)**
- b. Qualifikation (20 Minuten)**
- c. Rennen 1** (Die Startaufstellung ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Zeittrainings [Qualifikation]).
- d. Rennen 2** (Die Startaufstellung ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Rennen 1, nur die ersten 4 aus dem Rennen 1 in umgekehrter Reihenfolge).
- e. Rennen 3** (Die Startaufstellung ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Rennen 2).
- f. Rennen 4** (Die Startaufstellung ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Rennen 3, nur die ersten 4 aus dem Rennen 3 in umgekehrter Reihenfolge).

Der DMYV behält sich vor, weitere und andere Veranstaltungen zu benennen oder die Anzahl der Veranstaltungen zu kürzen, falls die benannten Rennen nicht stattfinden können.

**Dies sind aktuell für 2020:**

<b>25.04.2020</b>	<b>HALBENDORFER SEE (Frühjahrstraining)</b>
<b>16.-17.05.2020</b>	<b>TRABEN-TRARBACH</b>
<b>06.-07.06.2020</b>	<b>BRODENBACH</b>
<b>18.-19.07.2020</b>	<b>BERLIN-GRÜNAU</b>
<b>25.-26.07.2020</b>	<b>BREMEN</b>
<b>18.-20.09.2020</b>	<b>RENDSBURG</b>

## **18. Durchführung der Wettbewerbe**

Bei jeder Veranstaltung finden ein freies Training sowie ein Zeittraining von jeweils min. 20 Minuten statt. Es können vom Veranstalter 3 oder 4 Wertungsläufe ausgeschrieben werden. Alle durchgeführten Wertungsläufe werden in der DM Formel 5 gewertet.

Jeder Wertungslauf führt über eine Distanz zwischen 12 km und 17 km.

Aus dem Ergebnis des Zeittrainings ergibt sich die Startaufstellung für den ersten Lauf. Die Startaufstellung der weiteren Läufe ergibt sich jeweils aus dem Ergebnis des vorhergehenden Laufes.

Für die Durchführung der Läufe gelten die Bestimmungen der UIM.

Der DMYV behält es sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten durch Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen und in Abstimmung mit Veranstaltern anzupassen.

## **19. Wertung**

Die Wertung der Läufe erfolgt entsprechend dem UIM Reglement, nur die Vergabe der Meisterschaftspunkte weicht wie folgt ab:

Für jeden Wertungslauf werden folgende Meisterschaftspunkte vergeben:

1.Pl.	20	Pkt.	9.Pl.	7	Pkt.
2.Pl.	17	Pkt.	10.Pl.	6	Pkt.
3.Pl.	15	Pkt.	11.Pl.	5	Pkt.
4.Pl.	13	Pkt.	12.Pl.	4	Pkt.
5.Pl.	11	Pkt.	13.Pl.	3	Pkt.
6.Pl.	10	Pkt.	14.Pl.	2	Pkt.
7.Pl.	9	Pkt.	15.Pl.	1	Pkt.
8.Pl.	8	Pkt.			

Es gibt keine Streichresultate. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die in der DM Formel 5 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Je nach Anzahl an eingeschriebenen Fahrern behält sich der DMYV das Recht vor das Wertungssystem anzupassen.

## 20. Preisgelder

Ein Preisgeld wird nur zum Jahresende an die platzierten Fahrer ausgezahlt. Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem DMYV eine Bestätigung des Fahrers/Bewerbers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmer-Eigenschaft vorliegt.

Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer/Bewerber gezahlt wird, ist der DMYV verpflichtet, die vom Fahrer/Bewerber zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers/Bewerbers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer/Bewerber erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Bei jeder Jahresendwertung werden folgende Preisgelder für die DM Formel 5 ausbezahlt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	750	600	500	400	300	200	150	100	0	0

## 21. Titel

Der Fahrer/Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der DM Formel 5 erhält den Titel:

„Internationaler deutscher Meister Formel 5“

## 22. Ausschluss aus der DM Formel 5, Wertungsausschluss, Sportgerichtsbarkeit

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung inklusive dem technischen Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise und der Manipulation am Motor, Propeller oder Rennboot kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung, Aberkennung/Reduzierung des Preisgeldes, Zurückversetzung in der Startaufstellung, Geldstrafe, Punktabzug, Ausschluss aus der Tageswertung der betreffenden Veranstaltung für die DM Formel 5 oder Ausschluss aus der DM Formel 5 erfolgen.

### **23. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der UIM sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMYV.

### **24. Haftungsbeschränkung**

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMYV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMYV können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

### **25. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Der DMYV behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der DMYV behält sich vor, bei weniger als 6 eingegangenen Nennungen, die Durchführung der DM Formel 5 abzusagen.

Duisburg, Januar 2020

## Rookiewertung

Im Rahmen der Serie zur IDM F4 2020

### Ausschreibung/Wertung

Der DMYV schreibt im Rahmen der DM F5 2020 den „Rookie of the Year DM F5“ aus.

In die „Rookie of the Year“ Wertung kommen alle Fahrer, die in Besitz einer Erstlizenz für den Motorbootrennsport sind.

Grundlage für die Wertung zum „Rookie of the Year“ ist das offizielle Tages-Endergebnis der jeweiligen Veranstaltung, welches mit nachfolgender Punktwertung berechnet wird und aus denen am Ende der Saison eine Gesamtwertung erstellt wird.

Je Veranstaltung werden je nach Platzierung für die „Rookie of the Year“ Wertung folgende Punkte vergeben:

Hauptrennen:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Pkt.	20	18	16	14	12	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen zur DM F5 berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Die Punktzahl aus den Tageswertungen wird zur Jahresendwertung addiert.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und evtl. weiteren Plätze aller für die DM F5 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Bei der Jahresendwertung werden folgende Preisgelder ausgezahlt:

Platz	1	2	3	4	5
€	250	200	150	100	50

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der DM F5 erhält den Titel:

„DMYV F5 Rookie of the Year“

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Reglements zur DM F5.

Änderungen vorbehalten  
Stand: Januar 2020